

Antrag der Fraktion der CDU**Willkommen, Bienvenido, Hoş geldin, Maligayang pagdating, Welcome! – Den „Willkommensservice“ der WFB zu einem „Welcome Center“ für internationale Fachkräfte und bremische Unternehmen weiterentwickeln – schlanke Strukturen und effiziente Prozesse sicherstellen!**

Vor zwölf Jahren reichte die CDU-Bürgerschaftsfraktion den Antrag „Welcome Center für ausländische Fach- und Führungskräfte in Bremen einrichten“ (Drucksache 18/215 S vom 11. September 2012) in der Stadtbürgerschaft ein. Dessen Anliegen war es, ein „Welcome Center“ für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland einzurichten. Dies sollte in Kooperation mit dem am Unternehmensservice Bremen beteiligten Projektpartnern, das heißt der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) geschehen. Die heutigen Regierungsfractionen lehnten den Antrag in der Sitzung der Stadtbürgerschaft vom 16. Oktober 2012 unter anderem mit der Begründung ab, die CDU-Fraktion wolle „allein den Service für wirtschaftlich Privilegierte verbessern“ (Abgeordneter Senkal, SPD), ein „Mehrklassenmelderecht“ schaffen (Abgeordneter Saxe, Bündnis 90/Die Grünen) und „nach Bürgern erster, zweiter und dritter Klasse“ unterscheiden (Abgeordneter Tuncel, DIE LINKE). Die damalige rot-grüne Koalition wolle „eine verbesserte Initiative auf den Weg bringen, die eine Verbesserung der Willkommenskultur insgesamt für Zuwanderinnen und Zuwanderer, für Einwanderinnen und Einwanderer in Bremen schafft und nicht nur für eine ganz bestimmte Gruppe“ (Abgeordneter Saxe). Das Hamburger Modell eines „Welcome Center“ taugte dabei nicht als Vorbild, der Personalaufwand sei erheblich, die Wartezeiten betrügen vier bis sechs Wochen, außerdem sei die Gefahr von Doppelstrukturen vorhanden. Jetzt – nach zwölf Jahren – legt die Regierungskoalition eine aus ihrer Sicht verbesserte Initiative zur Einrichtung eines „Welcome Center“ (Drucksache 21/315 vom 6. März 2024) vor. Einige der damaligen Gewissheiten scheinen sich dabei ins Gegenteil verkehrt zu haben.

In der Zwischenzeit – seit Anfang 2015 – wurde jedoch, im Wesentlichen orientiert an dem Konzept der CDU-Fraktion, im Unternehmensservice der

Handelskammer Bremen ein „Willkommensservice“ für ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer, Gründungswillige, Fach- und Führungskräfte sowie bremische Unternehmen eingerichtet, der durch die Projektpartner des Unternehmensservice, WFB und Handelskammer sowie das vom RKW geleitete IQ-Netzwerk Bremen getragen und finanziert wird. Der Willkommensservice mit seinen vier Mitarbeitenden berät aus dem Ausland zugewanderte beziehungsweise zugewanderungsinteressierte Fachkräfte und Unternehmensgründende – hauptsächlich zu den „3 A's“ Aufenthalt, Anerkennung und Arbeitsgenehmigung und leistet praktische Hilfestellung. So prüft und bündelt er beispielsweise Anträge und leitet sie bei Bedarf an die zuständigen Stellen weiter. Die Entscheidung selbst obliegt dann der zuständigen Stelle, zum Beispiel der Ausländerbehörde. Als zweites Standbein berät der Willkommensservice kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz im Land Bremen bei Fragen rund um die Anstellung internationaler Mitarbeitender. Die Dienstleistung ist kostenlos und wird auf Deutsch und Englisch angeboten, zum Gründungszeitpunkt gehörten auch Türkisch und Russisch zum Portfolio. Dabei arbeitet der Willkommensservice eng mit dem Unternehmensservice sowie mit dem WFB-Team für internationale Ansiedlungen zusammen. Dieses schlanke, effiziente und zielgruppengerechte Verfahren, das Doppelstrukturen vermeidet und trotzdem Vernetzung zu den relevanten Akteuren schafft, hat sich im Grundsatz bewährt und soll beibehalten werden.

Eine Weiterentwicklung des Willkommensservice scheint dennoch geboten, denn der Fach- und Arbeitskräftemangel hat sich seit dessen Gründung weiter verschärft. Die Zahl der bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven gemeldeten freien Stellen im Land Bremen erreichte mit rund 9 000 im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rekordwert. Jede zweite Stelle für qualifiziertes Personal konnte nicht besetzt werden – mehr als im Bundesdurchschnitt und dem Durchschnitt der westdeutschen Großstädte. Die Zahl der Erwerbspersonen im Land Bremen wird – vor allem durch den Renteneintritt der „Babyboomer“ – bis zum Jahr 2035 um etwa 16 000 Personen schrumpfen. Neben vielen anderen Ansätzen – darunter einem besseren Schul- und Ausbildungssystem, der Stärkung der beruflichen Weiterbildung und der besseren Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden, muss auch die Anwerbung und Integration von ausländischen Arbeitskräften einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Bei der Fachkräfteeinwanderung stehen Deutschland und Bremen in Konkurrenz zu anderen Ländern und Regionen der Welt und sind aus einer Vielzahl von Gründen häufig nicht erste Wahl. Es ist daher richtig und wichtig, qualifizierte Zuwanderer beziehungsweise Zuwanderungsinteressierte im Land Bremen gezielt anzusprechen, im Sinne eines „One-Stop-Shops“ zu beraten, zu unterstützen und sie durch den „Behördenschwermel“ zu lotsen. Dies sollte weiterhin unter Nutzung der oben beschriebenen Synergieeffekte beim Unternehmensservice Bremen erfolgen, allerdings auf dessen zweiten Standort Bremerhaven sowie auf weitere Fremdsprachen ausgeweitet sowie um weitere, direkt vor Ort angebotene Dienstleistungen,

zum Beispiel der Ausländerbehörden und der Bürgerämter, ergänzt werden – komplettiert um ein zeitgemäßes digitales Angebot.

Kontraproduktiv sind hingegen die Pläne der Koalition, in einem mehrjährigen Prozess ein großes „Welcome Center“ nach Hamburger Vorbild zu konzipieren und zu entwickeln, das sich neben ausländischen Fachkräften, die im Wege der Arbeitsmigration zu uns kommen (wollen), auch an alle im Land Bremen lebenden beziehungsweise noch erwarteten Geflüchteten richten soll. Dafür wären ein massiver Personalaufwuchs und neue Flächen beziehungsweise Immobilien notwendig und es würden teure und wenig effiziente Doppelstrukturen geschaffen. Wie leicht man damit bestehende Strukturen überfordern kann, zeigte sich unter anderem darin, dass das Welcome Center in Hamburg zeitweise einen Rückstand von 6 000 unbeantworteten E-Mails zu verzeichnen hatte. Vor allem aber unterscheiden sich die Voraussetzungen und Bedürfnissen beider Personengruppe typischerweise voneinander. Ausländische Fachkräfte verfügen häufig bereits über ein konkretes Arbeitsplatz- beziehungsweise Ausbildungsplatzangebot in Deutschland beziehungsweise im Land Bremen sowie eine schnell verwertbare Qualifikation und können so kurzfristig einen Beitrag zur Arbeitskräftesicherung leisten. Sie müssen zudem sämtliche behördlichen Verfahren selbst in die Hand nehmen, eine Wohnung suchen und vom ersten Tag an selbst für ihren Lebensunterhalt und Sprachkurs aufkommen. Bei (erwerbsfähigen) Geflüchteten geht es – mit Ausnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern, für die die sogenannte Massenzustromrichtlinie der EU aktiviert wurde – in einem ersten Schritt darum, den Aufenthaltsstatus zu klären und über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis zu entscheiden. Ist diese erteilt, so gestaltet sich der Weg zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration meist schwieriger und länger. Dafür stehen dieser Personengruppe vielfältige Beratungs-, Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit und der Jobcenter, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des IQ-Netzwerks Bremen und weiterer Institutionen zur Verfügung. Der Lebensunterhalt wird, zumindest anfänglich, überwiegend aus Transferleistungen bestritten.

Das Welcome Center sollte es sich gerade nicht zur Aufgabe machen, alle nach Bremen und Bremerhaven Geflüchteten zu einreise- und aufenthaltsrechtlichen Fragen oder gar zu Sozialleistungen, Alphabetisierungs- oder Grundbildungsmaßnahmen zu beraten. Vielmehr sollte die berufliche und gesellschaftliche Integration von Zuwanderern nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie die Beratung von bremischen KMU im Vordergrund stehen, die Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen und in ihr Unternehmen integrieren wollen. Dies schließt im Einzelfall eine Beratung von qualifizierten Geflüchteten mit einer gültigen Arbeitserlaubnis nicht aus. Es spricht jedoch viel dafür, diese beiden, auch im Aufenthaltsgesetz getrennten Stränge nicht von vornherein „miteinander zu vermischen“, weil man dann keiner Zielgruppe adäquat gerecht wird und

– wie in Hamburg – lange Wartezeiten, Überforderung und Enttäuschung produziert. Wenn die Koalition die Bedingungen für Geflüchtete verbessern will, so sollte sie die Ausländerbehörden im Land Bremen personell und materiell besser ausstatten, Verfahren beschleunigen und digitalisieren, auf eine schnelle Entscheidung über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis und eine ausreichende Zahl verbindlicher Sprachkurse sowie – im Falle einer positiven Bleibeperspektive – auf die Vereinfachung und Beschleunigung von Berufsanerkennungsverfahren hinwirken. Der Ansatz eines „Welcome Center“ für alle, die – egal aus welchen Gründen – nach Bremen und Bremerhaven zuwandern (möchten), eignet sich hierfür jedoch nicht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den bestehenden „Willkommensservice“ der WFB bis zum 1. Januar 2025 zu einem „Welcome Center“ als zentrale Anlauf- und Servicestelle für ausländische Fach- und Führungskräfte, Gründungswillige, Selbstständige und Unternehmer sowie für bremische Unternehmen unter folgender Maßgabe weiterzuentwickeln:
 - a) Ansiedlung beim Unternehmensservice Bremen sowie beim Unternehmensservice Bremerhaven, vorzugsweise in bestehenden Räumlichkeiten und Nutzung bestehender Synergien zur WFB/ Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) sowie zu den Kammern;
 - b) Berücksichtigung, Einbindung und Bündelung aller im Land Bremen zu diesem Thema bereits bestehender Strukturen, Angebote und Akteure, insbesondere aus dem IQ-Netzwerk Bremen, mit dem Ziel, Parallelstrukturen zu vermeiden und den gegebenenfalls erforderlichen Personalaufbau auf das notwendige Minimum zu reduzieren;
 - c) Schwerpunktsetzung auf die berufliche und gesellschaftliche Integration von Zugewanderten und Zuwanderungsinteressierten nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie auf bremische KMU, die diese für sich gewinnen und bei sich integrieren wollen, unter aktiver Ansprache dieser Zielgruppen;
 - d) Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion bei aufenthaltsrechtlichen Fragen und Meldeangelegenheiten, Behördengängen, Berufsanerkennungsverfahren, der Suche nach einem Sprachkurs oder Kita-Platz, bei Fragen zum Wohnen und Arbeiten, zum deutschen Bildungs-, Ausbildungs-, Studien und Gesundheitssystem sowie zum kulturellen Leben in Bremen und Bremerhaven;
 - e) mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote über die aktuell angebotenen Sprachen Deutsch und Englisch hinaus; dabei

sollen innovative Tools, wie KI-basierte Übersetzungsprogramme und Videodolmetschen, zum Einsatz kommen;

- f) Prüfung, welche staatlichen Dienstleistungen, zum Beispiel Melde- und Aufenthaltsangelegenheiten, über die Verweisberatung hinaus, in definierten Zeitfenstern und unter Zuhilfenahme KI-basierter Tools direkt über das "Welcome Center" angeboten werden können;
 - g) Ergänzung um ein digitales Informations-, Beratungs- und Serviceportal – idealerweise angedockt an die bestehenden und weiterzuentwickelnden Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“;
 - h) Hinterlegung mit einem klaren Zeit-Maßnahmen-Finanzierungsplan auf Basis einer dezidierten Bedarfsermittlung.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr spätestens drei Monate nach Beschlussfassung ein Konzept hierfür vorzulegen und danach halbjährlich über den Projektfortschritt und Umsetzungsstand zu berichten.

Theresa Gröninger, Bettina Hornhues, Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU